



II-11994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/136-I/6/90

Wien, 9. Juli 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5467/AB

1990-07-13
zu 551915

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt haben am 17. Mai 1990 unter der Nr. 5519/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Antapentan gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welcher Begründung wird der Wirkstoff Phendimetrazin nicht auf die Suchtgiftliste gesetzt?
2. Stimmt es, daß in besonderen Fällen die Verschreibung einer Klinikpackung von 250 Stück Antapentan an eine Einzelperson möglich ist?
3. Stimmt es, daß die österreichische Herstellerfirma mit Hilfe des Arbeitsplatzargumentes Einschränkungen bei der Antapentan-Rezeptierung verhindert?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Mißbrauch mit Phendimetrazin-Arzneimitteln hintanzuhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Antapentan, das den Wirkstoff Phendimetrazin enthält, hat seit einigen Jahren verstärkt Eingang in das Süchtigenmilieu als

- 2 -

Ersatzmittel für Suchtgifte gefunden. Aus diesem Grund befaßte sich im Dezember des Vorjahres der Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol und Suchtgiften mit diesem Problem.

Dabei wurde beschlossen, einen Fragebogen über Erfahrungen bzw. Einschätzungen des Gefährdungspotentials bei der Anwendung von Antapentan an die psychiatrischen Abteilungen der Krankenanstalten bzw. an Sonderkrankenanstalten zu versenden.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden in der nächsten Sitzung des Beirates eingehend erörtert werden und somit die Grundlage für eine allfällige Aufnahme des Wirkstoffes Phendimetrazin in die Suchtgiftiliste bilden.

Zu Frage 2:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Verschreibung von Klinikpackungen an Einzelpersonen grundsätzlich möglich. Laut Beipacktext sind bei der zugelassenen Indikation "Ermüdungserscheinungen" möglich. Morgens und mittags ist die Einnahme von 1 bis 2 Tabletten empfohlen.

Als Tagesmaximaldosis sind laut Martindale, The Extra Pharmacopoeia, 29th edition, bei Verwendung von Phendimetrazin als Anorecticum 105 mg (entsprechend etwa 7 Tabletten Antapentan) angegeben. Phendimetrazin soll nur kurzfristig angewendet werden.

Auf Grund der angeführten Indikationen wird die Verschreibung einer Klinikpackung im Regelfall nicht zielführend sein und nur nach sorgfältiger Beurteilung durch den Arzt zu erfolgen haben.

- 3 -

Zu Frage 3:

Solche Erwägungen wurden an das Bundeskanzleramt-Gesundheit weder herangetragen noch könnten sie für fachliche Entscheidungen maßgebend sein. Beurteilungen über Abgabemodalitäten für bestimmte Arzneispezialitäten werden ausschließlich auf der Grundlage medizinisch-pharmazeutischer Erkenntnisse getroffen.

Zu Frage 4:

Vorbehaltlich der im Anlaßfall abzuwartenden Beurteilung von Antapentan durch den Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol und Suchtgiften wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Medikamentenmißbrauchs gesetzt.

Erst kürzlich wurde durch eine Änderung des Rezeptpflichtgesetzes die Möglichkeit geschaffen, rezeptpflichtige Arzneimittel, die von unbefugten Personen zur mißbräuchlichen Verwendung illegal abgegeben werden, zu beschlagnahmen.

Im Zusammenhang mit der bedenklichen Verwendung von Psychopharmaka wurde die österreichische Apothekerschaft ersucht, die anlässlich der 10. Sondertagung der UN-Suchtgiftkommission beschlossene Resolution, mit der eine verstärkte Information über die Auswirkungen von Arzneimitteln mit suchterzeugender Wirkung gefördert wird.

Gleichzeitig wurde das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ersucht, der genannten Resolution im Rahmen der universitären Ausbildung von Ärzten und Pharmazeuten verstärkt Rechnung zu tragen.

S/H